



An die Schriftführung der BV Senne, -164-, Herrn Walkenhorst

BV Senne am 25.03.2021

Anfragen der Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2021, DS 1001/2020-2025: Lärmbelastung im Bereich Hirschberger Straße in 33659 Bielefeld

Wir bitten der BV Senne zum Lärm an der BAB 2 folgende Mitteilung zu machen:

1. Frage: Ist der erforderliche Lärmschutz an der Hirschberger Str. gegeben?

Für eine Beurteilung der Lärmbelastungen auch im Umfeld von Autobahnen gibt es Umgebungslärmkarten, die seit 2007 regelmäßig auf dem Portal des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV NRW) des Landes NRW veröffentlicht werden. Der aktuelle Stand ist von 2017. Der Link lautet:

www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de

Die graphische und farbliche Aufbereitung in diesen Karten, die auch von Kommunen im Rahmen der Erstellung von Lärmaktionsplänen (Federführung Umweltamt) genutzt werden, ermöglichen eine gute Einschätzung der Immissionen, in diesem Fall auch für den Bereich der Hirschberger Str. durch die A2, die L756 und das umgebende Straßennetz.

Für den Bereich Hirschberger Str. (reines Wohngebiet: Grenzwerte tags: 59 dB(A), nachts 49 dB(A) werden folgende Maximal-Werte ausgewiesen:

Lärm tags: **60 - 65** dB(A) -nur in den südlichen Grundstücksbereichen-
Lärm nachts: **50 - 55** dB(A) -nur in den südöstlichen Grundstücksbereichen-

Eigene Berechnungen dazu führt die Stadt Bielefeld nicht durch, da es sich bei den genannten Straßen um die Baulast des Bundes und des Landes handelt, in deren Zuständigkeit auch die Einhaltung der Grenzwerte liegen.

2. Zusatzfrage: Wann wurde die Lärmbelastung das letzte Mal gemessen?

Eine Messung von Lärmbelastungen im Bereich städtischer Straßen erfolgt grundsätzlich nicht. Für die Beurteilung von Straßenverkehrslärm ist die Berechnung der Lärmpegel nach der seit dem 01.03.2021 geltenden RLS-19 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) vorgeschrieben. Dadurch wird eine bundeseinheitliche und gerichtlich vergleichbare Bewertung der Lärmsituation erreicht. In dem Berechnungsverfahren werden alle für die Ermittlung der Lärmpegel ungünstigen Einflüsse berücksichtigt

Durch die Berechnung von Lärmbelastungen soll verhindert werden, dass störende Randbedingungen bei Messungen vor Ort entstehen, die zu einer Verfälschung der Messergebnisse und zu einer fehlerhaften Verwertung führen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lewald